



Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VIII  
„Banderbacher Weg“, Gemarkung Dambach**

**Beschluss des Durchführungsvertrages und Satzungsbeschluss**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
			X		10	

Beschluss

1. Den Ausführungen und Abwägungsvorschlägen des Baureferates wird beigetreten.
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. VIII „Banderbacher Weg“ wird zugestimmt. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, o. g. Vertrag mit der Fa. Urbanbau abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. V. mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. VIII “Banderbacher Weg” einschließlich Begründung i.d.F. vom 02.05.06 als Satzung (Satzungsbeschluss).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, über eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. VIII in Kraft zu setzen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV. Ref V SpA-PI/B

Fürth, 28.06.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden